

Präventionsmaßnahmen (in Bezug auf Covid-19) für die Teilnahme am Sportbetrieb des PSV Wengerohr

Stand: 01.04.2022 / aktualisiert am 27.04.2022

Allgemeiner Sportbetrieb (indoor / outdoor),
Fitnessstudio, Rehasport,
Kurse / Workshops (z.B. Inliner)



Ab dem 3. April 2022 entfallen in Rheinland-Pfalz die bisherigen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung. Zum Schutz unserer Sportler und Übungsleiter haben wir im Polizei-SV Wengerohr e.V. folgende allgemeine Übergangsregelungen beschlossen:

- **Hände** vor dem Betreten der Sportstätte **desinfizieren**
- **Maske** im Begegnungsverkehr (auch in Hallen) tragen. Im vereinseigenen Studio muss die Maske beim Eintritt ins Studio (auch in den Umkleiden/Toiletten sowie beim Wechsel der Räumlichkeiten, z.B. Verlassen Cardio- oder Studioraum) getragen werden, da hier Begegnungsverkehr mit anderen Gruppen der Sportstätte entstehen kann
- **Abstand** halten
- Im Rehasport **eigenen Kugelschreiber** mitbringen
- Räume gut lüften
- Die Duschen und Umkleiden im PSV Haus sind zur Nutzung freigegeben

Bei **Erkältungssymptomen** darf **keine Sportteilnahme** erfolgen (auch nicht als Übungsleiter)! Wenn im eigenen Hausstand Angehörige an Corona erkrankt sind, bitten wir in dieser Zeit zum Schutz der Gruppe nicht am Sport teilzunehmen.

Hinweis für Gruppen auf dem Gelände der Polizei Wengerohr (Update 27.04.2022)

Für Gruppen, die auf dem Gelände der Polizei Wengerohr trainieren, gelten die oben genannten Lockerungen für den Vereinssport noch nicht. Hier bleibt es bei den bisherigen Regelungen:

- im **allgemeinen Sport für Erwachsene 2Gplus-** (indoor), bzw. **2G-Regelung** (outdoor)
- für **Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren** sowie im **Rehasport** gilt die **3G-Regelung**
- **Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten** sind den immunisierten Personen gleichgestellt und von der Testpflicht befreit

Impf- / Genesenen-/ Testnachweise werden vom Wachpersonal nicht mehr gesondert kontrolliert und sind nur dem Übungsleiter vorzuzeigen. Im **Innenbereich** sowie im **Außenbereich bei Abständen unter 1,50m** besteht **FFP2 Maskenpflicht**. Sobald für das Polizeigelände Lockerungen bekannt sind, werden wir die Gruppen informieren.

Bei Rückfragen zu den oben genannten Regelungen stehen wir unter der E-Mailadresse finanzen@polizeisportverein.de gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Franz Bayer
2. Vorsitzender

Norbert Bidinger
Finanztechnischer Leiter

Claudia Pütz & Fabian Neumann
Geschäftsführung